

Bundesministerium für Verkehr und
digitale Infrastruktur
Referat G12
Invalidenstraße 44
D – 10115 Berlin

**Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V. BUND
Kreisgruppe Ahrweiler
Reinhard van Ooyen (Vorsitzender)**
Eichenweg 7, 53474 Bad Neuenahr
Tel 02641-5744; ahrweiler@bund-rlpl.de

BVWP 2030

Einwendungen gegen das Projekt B266n-G22-RP

Sehr geehrte Damen und Herrn,
die BUND-Kreisgruppe Ahrweiler erhebt gegen das o.a. Projekt Einwendungen.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard van Ooyen, BUND-Kreisgruppe Ahrweiler, 28. April 2016

A) Nutzen-Kosten-Analyse

Auszug aus dem Bvwp:

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Umweltbeitrag Teil 1

(monetarisierte Umweltkriterien, übernommen aus der Nutzen-Kosten-Analyse)

Nr.	Kriterium	Beschreibung		Bewertung	
		Differenz	Planfall- Bezugsfall	Nutzen [Mio. €/a]	Barwert [Mio. €]
1.1	Veränderung der Anzahl von Verkehrslärm betroffenen Einwohner Neubelastung oder stärker betroffen	- 0	- Einw.	-	-

Die Aussage betreffend der **Neubelastung stimmt unseres Erachtens nach nicht**, denn durch die Maßnahme wird im Planfall eine um 2000 KFZ stärker Belastung Richtung Bad Bodendorf erfolgen (siehe Abb. 6 des Entwurfs). Hier sind dann 3.829 Einwohner betroffen und im weiteren Verlauf der B9 in Bad Breisig 9.160 Einwohner. Gerade die Verkehrszunahme in Bad Breisig wird innerörtlich zu drastischen Staufolgen führen, denn die Belastungsgrenze ist hier erreicht! Gilt hier das Sankt-Florians-Prinzip? Einer Entlastung für 543 Einwohner steht eine Neubelastung für

ca.13.000 Einwohner gegenüber! Die Berechnung muss also vollkommen neu aufgemacht werden, wird zu einer völlig anderen Nutzen-Kosten-Analyse führen und das Projekt sich als unsinnig herausstellen!

Zudem fehlt in der Berechnung der Wegzug der Spedition Dreimüller aus Lohrsdorf, was eine erhebliche Reduzierung des LKW-Aufkommens nach sich ziehen wird.

Für die betroffenen Ortschaften wie Bad Bodendorf, Bad Breisig bedeutet der 4-spurige Ausbau der B266n um Lohrsdorf noch mehr Verkehr, noch mehr Lärm, noch mehr Schadstoffbelastung und damit weniger Attraktivität. Zusätzlich noch mehr Versiegelung und Zerschneidung der Landschaft. Und diese Landschaft wird im Bvwp selbst als extrem bedeutsam beschrieben: *„Die Trasse quert eine nationale Lebensraumachse (Wald) (BfN) ohne Angabe einer Querungsmöglichkeit. Zwei BfN-Kernräume (Wald- und Trockenlebensraum) und Großsäugerlebensräume (BfN) liegen innerhalb der Wirkzone. Ein BfN-Großraum (Trockenlebensraum) wird zerschnitten. ... Das Vorhaben liegt vollständig im LSG. Aufgrund der Natura 2000-Betroffenheit und BfN-Lebensraumkorridorzerschneidung wird das Projekt als 'hoch' eingestuft.“*

Es fehlt die **Prüfung einer Alternative**: 2-spuriger Ausbau der B266n als Ortsumgehung mit deutlich geringerem Einfluss auf des FFH-Gebiet! Weiterhin wird durch eine Brücke das Heilwasservorkommen zu beachten sein – hier ist eine geringere Brückendimensionierung für die wasserführenden Klüfte von erheblicher Bedeutung.

Zudem ist die Beeinflussung des FFH-Gebietes bei einem 2-spurigen Ausbau sowie kürzerer Anbindung an die alte Trasse deutlich geringer. Wobei generell zu prüfen ist, ob der Ausgleich überhaupt möglich ist und die Maßnahme nicht prinzipiell zu streichen ist!

B) Umweltrelevanz:

Die folgenden Angaben sind im wesentlichen entnommen der „Stellungnahme zum Lückenschluss der B 266 zwischen Heimersheim und Bad Bodendorf bezüglich Natur-, Arten- und Landschaftsschutz zur Ersteinschätzung der Machbarkeit“ von biotop consulting sinzig.

Die für das Plangebiet genannten prioritären Arten (Anhang II der FFH-RL) sind für den Raum nachgewiesen:

Ahr:

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Groppe (*Cottus gobio*)

Lachs (*Salmo salar*)

Waldartige Strukturen mit gut gegliederter Landschaft:

Myotis myotis (Grosses Mausohr)

Myotis bechsteinii (Bechsteinfledermaus)

Totholz:

Lucanus cervus (Hirschkäfer)

Extensivgrünland feuchter Standorte:

Maculea nausithous (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)

Hochstauden besonnter Standorte:

Callimorpha quadripunctaria

Die neue Trasse beansprucht innerhalb des gut gegliederten Ahrmündungstals

- historische, stark rückläufige Streuobstwiesennutzung
- Brachen und Gehölzbestände
- (Extensiv-)Grünland
- die Ahr mit naturnaher Entwicklungstendenz,
- Uferwald (-Relikten) und Uferhochstauden

Betroffen sind v.a. Komplexbewohner wie die Fledermäuse und die Arten des Extensivgrünlands feuchter Standorte. Letzteres ist im Ahrkreis ohnehin stark rückläufig durch die intensivierete Landwirtschaft als Summationseffekt, sodass den aktuellen Beständen ein besonderes Schutzbedürfnis zukommt. Insofern sind aus der Umsetzung des Vorhabens **negative Auswirkungen auf die angegebenen Arten bis zur Erheblichkeitsschwelle sehr wahrscheinlich.**

Im Hinblick auf die gesetzlich gebotene Vermeidbarkeit sind **Alternativen** zu entwickeln und zu prüfen.

Die Vermeidung einer erheblicher Beeinträchtigungen für jede Art und jeden Lebensraumtyp, der zur Schutzgebietsausweisung geführt hat, ist nachweislich zu prüfen. Hierbei ist die Betrachtungsebene der gesamte Kreis unter besonderer Berücksichtigung des Kohärenzgebotes; ggf. **interkommunale Zusammenarbeit für nachhaltige (evaluierte) Schutzmaßnahmen**, die den europarechtlichen Anforderungen genügen.

Das Landschaftsentwicklungsprogramm stellt die **Ahr als landesweit bedeutsame Vernetzungssachse** dar und gibt dazu Folgendes vor:

- **Sicherung aller Offenlandbereiche**
 - Renaturierung von Gewässern und Auen
 - **Sicherung** und Wiederherstellung **von Vernetzungsbeziehungen im Talraum**
- Eine Verkehrsstrasse steht mit Flächenverlusten und weiterer Zerschneidung diesen Vorgaben entgegen.**

Der gesamte Raum ist als **klimatischer Wirkraum und relevant für Luftaustauschbewegungen** ausgewiesen.

Im Detail stellen die Ahrauen ein großflächiges Kaltluftabflussgebiet dar, wobei die gebildete Kaltluft aus den Hangbereichen südlich Heimersheim, Lohrsdorfer Bachtal, Lantershofener Tal, gesammelt im Ahrtal in Richtung Rhein abfließt.

Gerade im Belastungsraum Rheintal und im Hinblick auf den Erholungswert des Ahrtals ist das Schutzgut Klima von Bedeutung. Jede weitere Zäsur durch Bauwerke quer zum Tal schränkt diesen Abfluss weiter ein.

Aufgrund der Vorbelastung ist die Erheblichkeitsschwelle jedoch rasch erreicht, so dass auch aus diesem Grund die vorliegende Planung zu revidieren ist!

Die Auen bei Lohrsdorf und Ehlingen werden überwiegend als Streuobstwiesen genutzt. Teilweise findet man artenreiche, magere Grünlandvegetation. Die Grünlandflächen sind häufig von Gebüsch, Hecken und Feldgehölzen durchsetzt. Das Gebiet ist **teilweise von internationaler Bedeutung** mit der naturnahen Ahr und artenreicher Grünlandvegetation innerhalb des FFH-Gebietes "Ahrtal". Der Schutzstatus beruht auf folgender Kombination: "Biototypen der gesetzlich geschützten Biotope, Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften, Schutz zur Erhaltung von Biotopen bestimmter Arten". Schutzziel ist die "Erhaltung und Optimierung naturnaher Flüsse mit typischer Schwimmblattvegetation. Erhaltung und Entwicklung von Streuobstwiesen mit Pflege und extensiver Bewirtschaftung."

Östlich angrenzend bis zur bestehenden Trasse der B 266 die "Ahraue südwestlich Bad Bodendorf" (BK 5409-0010-2011) ausgewiesen. Beherrscht wird sie "von ausgedehnten Grünlandflächen (...), die durch Obstbäume strukturiert sind. In Gewässernähe im Süden existiert ein großflächiges Gebüsch, das sich teilweise in Sukzession zum Wald hin befindet. Das Biotop ist von **landschaftsprägender Bedeutung**. Es steht **im Verbund mit weiteren Streuobstbeständen in der Umgebung**." Schutzziel sind die "Streuobstbestände und Magerwiese mit extensiver Nutzung." Dieser Fläche gebührt "Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften und (...) wegen Belebung der Landschaft". (...) "Im Rahmen der Natura-2000-Bewirtschaftungsplanung 2011 wurde der FFH-Lebensraumtyp xED1 aktualisiert."

Die **Streuobstwiesen** sind Lebensraum u.a. des Steinkauzes (*Athene noctua*), der in Rheinland-Pfalz als stark gefährdet eingestuft wird und ist eine **streng geschützte Art nach BNatSchG**. Die europaweit starken Bestandsrückgänge dieser Art sind unmittelbar an den Rückgang dieser Struktur gekoppelt. Daher kommt dem **Erhalt und Verbesserung dieser Struktur auch aus avifaunistischer Sicht eine wesentliche Bedeutung** zu.

Eine vergleichbare Schlussfolgerung gilt auch für den **besonders geschützten** Neuntöter (*Lanius collurio*), der an Gebüschstrukturen mit umgebendem insektenreichen (extensiv genutzten), zusammenhängenden Grünland angewiesen ist.

Das Brückenbauwerk wird je nach Ausgestaltung zwar nur punktuell in das Schutzgebiet mit Stützpfeilern eingreifen, verbunden ist dies aber neben der negativen Wirkung auf das Landschaftsbild mit einem erhöhten Kollisionsrisiko für die flugfähigen (geschützten) Organismen.

Durch die Planung wird ganz erheblich in die o.a. Biotope eingegriffen! Eine noch ausstehende Alternativenprüfung muss darauf Rücksicht nehmen!

Die geplante Trasse benutzt **Kompensationsflächen** der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, die Eingriffsplanungen zugeordnet sind. Dafür ist zwingend ein Ersatz zu schaffen. Auch das geht aus den Planungen nicht hervor. Zudem ist im entsprechenden Gebiet Ausgleich kaum möglich, weshalb die Landesregierung von Rheinland-Pfalz auf eine Meldung dieses Vorhabens zum Bvwp verzichtet hat.

C) Landwirtschaftliche Nutzungen

Die landwirtschaftliche Nutzung überwiegender Flächen des Raums trägt zum bisherigen Landschaftseindruck bei. Die Trassierung mit **Flächenverlusten**

bedeutet, dass Ersatzflächen für die landwirtschaftliche Nutzung bereitzustellen sind. Woher sollen diese genommen werden?

D) Erholung: Radwanderweg zwischen der Rheinschiene entlang der Ahr

Die Attraktivität des Radwanderwegs beruht auf der bislang noch vorhandenen Naturnähe der Ahr und der sie umgebenden Landschaft.

Weitere Bauwerke mit akustischen und stofflichen Immissionen sind dem Erholungswert grundsätzlich nicht zuträglich.

Bei Abwägung der aufgeführten Einwendungen müsste zwingend eine Alternativenprüfung bis hin zur Nullvariante erfolgen. Deshalb fordern wir dieses Vorhaben aus dem Entwurf des Bvwp zu entfernen.